

18.01.02**Empfehlungen
der Ausschüsse****A - G**zu **Punkt** der 772. Sitzung des Bundesrates am 1. Februar 2002

**Allgemeine Verwaltungsvorschrift über den Monitoringplan für das
Jahr 2002 (AVV-Lebensmittel-Monitoringplan 2002 - AVV-LMP 2002)****Der federführende Agrarausschuss (A) und
der Gesundheitsausschuss (G)**empfehlen dem Bundesrat, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift gemäß
Artikel 84 Abs. 2 des Grundgesetzes nach Maßgabe folgender Änderungen zuzu-
stimmen:

- A** 1. Zu Anlage 2 (zu § 3)
 Zu Anlage 3, Liste A (zu § 4)
 Zu Anlage 3, Liste D (zu § 4)
 Zu Anlage 4, Liste B (zu § 5)

Die Anlagen sind wie folgt zu ändern:

- a) In Anlage 2 (zu § 3), Zeile Bayern, Spalte "Untersuchungseinrichtung" so-
wie in Anlage 3, Liste A (zu § 4), Fußnote 3 und Anlage 4, Liste B (zu § 5),
Fußnote 5, sind jeweils die Wörter "Landesuntersuchungsamt für das Ge-
sundheitswesen Nordbayern, Erlangen" durch die Wörter "Bayerisches
Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Erlangen" sowie die
Wörter "Landesuntersuchungsamt für das Gesundheitswesen Südbayern,
Oberschleißheim" durch die Wörter "Bayerisches Landesamt für Gesund-
heit und Lebensmittelsicherheit, Dienststelle Oberschleißheim" zu ersetzen.

Ausgeliefert am 22. JAN. 2002

- b) In Anlage 3, Liste D (zu § 4), Fußnote 6, sind die Wörter "Landesuntersuchungsamt für das Gesundheitswesen Nordbayern, Erlangen" durch die Wörter "Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Erlangen" zu ersetzen.

Begründung:

Durch die Verordnung über die Einrichtung des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit vom 27. November 2001 haben sich für die in der AVV für Bayern namentlich genannten Untersuchungseinrichtungen neue Bezeichnungen ergeben.

A 2. Zu Anlage 2 (zu § 3).

Anlage 3, Liste D (zu § 4)

Die Anlagen sind wie folgt zu ändern:

- a) In Anlage 2 (zu § 3), Zeile Sachsen-Anhalt, Spalte "Untersuchungseinrichtung" sowie in Anlage 3, Liste D (zu § 4), Fußnote 6, sind jeweils die Wörter "Landesveterinär- und Lebensmitteluntersuchungsamt Sachsen-Anhalt, Halle/Saale" durch die Wörter "Landesuntersuchungsamt für Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt, Halle/Saale" zu ersetzen.
- b) In Anlage 2 (zu § 3), Zeile Sachsen-Anhalt, Spalte "Untersuchungseinrichtung" sind die Wörter "Landesveterinär- und Lebensmitteluntersuchungsamt Sachsen-Anhalt, Außenstelle Stendal" durch die Wörter "Landesuntersuchungsamt für Gesundheits-, Umwelt und Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt, Standort Stendal" zu ersetzen.

Begründung:

Mit Beschluss der Landesregierung über die Neuordnung der Organisation von Untersuchungskapazitäten des Landes Sachsen-Anhalt vom 30.10.2001 sind die in der AVV für Sachsen-Anhalt benannten Untersuchungseinrichtungen seit 1.1.2002 Bestandteil des neu errichteten Landesuntersuchungsamtes für Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt. Daraus ergibt sich eine Änderung der Bezeichnung.

G 3. Zu Anlage 2 (zu § 3)

In Anlage 2 (zu § 3), Zeile "Thüringen", Spalte "Untersuchungseinrichtung" ist folgende Untersuchungseinrichtung einzufügen:

"Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz,
Standort Bad Langensalza"

Begründung:

Redaktionelle Ergänzung des Standortes Bad Langensalza bei den teilnehmenden Untersuchungseinrichtungen der Länder.

A 4. Zu Anlage 4, Liste A (zu § 5)

In Anlage 4, Liste A (zu § 5), wird in der Übersicht unter der Rubrik "Stoffe und Stoffklassen" nach der Spalte "Moschusverbindungen" eine Spalte mit der Bezeichnung "Organozinnverbindungen" eingefügt und in dieser Spalte wird in der Zeile "1. Kabeljau" ein "x" gesetzt.

Begründung:

Anpassung an das zu untersuchende Stoffspektrum in Anlage 3, Liste E (zu § 4). Hier sind unter dem Stoffspektrum neben den Stoffklassen Pflanzenschutzmittel (persistente Organochlorverbindungen), Moschusverbindungen und dem Stoff Bromocyclen auch die Organozinnverbindungen aufgeführt, die in der Übersicht der Anlage 4, Liste A bisher nicht aufgeführt sind.